



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14.05.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2214 –

Frage Nummer 41

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Gerd Mannes (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, in welchen bayerischen Kernkraftwerken, die im Zuge des Atomausstiegs abgeschaltet wurden, ist der Rückbau bereits so weit fortgeschritten, dass man ihn als technisch irreversibel bezeichnen muss und wie stellt sich nach Kenntnis der Staatsregierung die Situation in den anderen Bundesländern dar?
---	--

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Aufgabe der Staatsregierung beim Rückbau der bayerischen Kernkraftwerke liegt darin, sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden, nicht jedoch festzustellen und zu bewerten, ob bzw. wann der Rückbau technisch irreversibel ist. Im Übrigen sind gemäß § 7 Abs. 3 Satz 4 Atomgesetz Kernkraftwerke „unverzüglich stillzulegen und abzubauen“.

Die Staatsregierung hat keine Zuständigkeit und somit keine Erkenntnisse über die Situation der Kernkraftwerke in anderen Bundesländern.